



## Verhaltensregeln

Folgende Regeln gelten im allgemeinen Umgang mit Hunden sowie während des Gassigehens.

1. Die Hunde sind stets an der Leine zu führen, auch innerhalb des Tierheim Geländes. Das Ableinen eines Hundes ist in keinem Fall erlaubt. Es sind nur die vom Tierheimpersonal ausgegebenen Leinen, Geschirre und Halsbänder zu verwenden und diese so angebunden zu lassen, wie Ihnen der Hund überreicht wurde.
2. Der Hund darf nur von Personen über 18 Jahren geführt werden.
3. Der Gassigeher wurde darauf hingewiesen, dass für das Ausführen von Hunden eine gültige Tetanus-Impfung empfohlen wird.
4. Bei Hunden mit Maulkorb muss dieser anbehalten werden und darf auf keinen Fall eigenständig entfernt werden.
5. Vermeiden Sie den Kontakt zu Joggern, Radfahrern, fremden Personen und anderen Hunden. Ist ein angemessener Abstand nicht einzuhalten kehren sie ggf. nochmals ein Stück um, halten sie den Hund an kurzer Leine und passieren Sie erst wenn sich ein Kontakt sicher vermeiden lässt.
6. Führen Sie den Hund nur im Umkreis des Tierheims. Sie dürfen das Tier nicht mit dem Auto transportieren oder in öffentliche Verkehrsmittel mitnehmen.
7. Das Aufsuchen von Gaststätten, Restaurants oder Veranstaltungen ist untersagt.
8. Privathunde dürfen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem TH-Personal zum Gassigehen mitgenommen werden.
9. Füttern Sie den Hund nur mit Leckerlies und Futter, die das TH-Personal genehmigt. Manche Hunde dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht jedes Futter fressen.
10. Auffälliges Verhalten der Hunde und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem TH-Personal zu melden (z.B. Beißvorfälle, Schnappen des Tieres nach Personen, Verletzungen, Krankheitssymptome des Hundes...)
11. Erziehungsversuche jeglicher Art von immer wechselnden Personen, Zerren an der Leine und verbale aggressive Korrekturen schaden dem Tier und nehmen diese und Ihnen die Freude am Gassigehen
12. Sammeln Sie Hundekot unterwegs auf. Hierfür stehen am Tierheim Kotbeutel sowie Mülleimer bereit.
13. Als Gassigeher ist Ihnen bewusst, dass Sie eine Aufsichtspflicht und somit auch die vollständige Haftung für Schäden übernehmen, sollten Sie die aufgeführten Regeln missachten (§833 und §834 BGB)

# Verhaltensregeln für Gassigeher

Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e.V. - Tierheim Rottweil



Eckhof 7 | 78628 Rottweil | [info@tierschutzverein-rottweil.de](mailto:info@tierschutzverein-rottweil.de) |  
[www.tierschutzverein-rottweil.de](http://www.tierschutzverein-rottweil.de)

## Personenbezogene Daten

Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname:*	_____	Geburtsdatum:*	_____
Straße, Nr.:*	_____	PLZ:.*	_____
Ort: *	_____		
Telefon: *	_____	Mobil:	_____
E-Mail: *	_____	Fax:	_____

Vereinsmitglied identifiziert durch das Vorzeigen des folgenden Ausweises beim TH-Personal. \*

Personalausweis     Reisepass     Führerschein

Nummer: \* \_\_\_\_\_      Gültig bis: \* \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen personenbezogenen Daten.

Die Verhaltensregeln für Gassigeher habe ich sorgfältig durchgelesen und nehme diese zur Kenntnis.

Außerdem erkläre ich hiermit, bei Missachtung der Verhaltensregeln und/oder Missachtung mündlicher Anweisung des TH-Personals, die durch die Missachtung entstandenen Schäden zu tragen.

Dies betrifft sowohl Schadenersatzforderungen, die von Dritten gegen den Tierschutzverein geltend gemacht werden, als auch Schadenersatzforderungen, die der Tierschutzverein gegen den Hundeausführer geltend macht. Bei fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Missachtung der Anweisungen besteht kein Versicherungsschutz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsmitglied

\* Erforderliche Felder sind unbedingt auszufüllen.